



Landkreis Esslingen

RECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS

HAUSHALTSJAHR 2019

- RECHENSCHAFTSBERICHT -

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	
1.1 Rechtsgrundlagen.....	3
1.2 Erlass der Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung 2018.....	3
2. Ergebnisrechnung	
2.1 Ordentliche Erträge.....	3
2.2 Ordentliche Aufwendungen.....	4
2.3 Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahr 2018.....	6
2.4 Gewerbesteuerentwicklung.....	12
2.5 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft.....	12
2.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	12
2.7 Ergebnis der Ergebnisrechnung.....	13
2.8 Entwicklung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses.....	13
2.9 Entwicklung der Rücklage des Sonderergebnisses.....	14
2.10 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
3. Finanzrechnung	
3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	16
3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	16
3.3 Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2018.....	17
3.4 Ergebnis der Finanzrechnung.....	20
3.5 Entwicklung der Liquidität.....	20
4. Entwicklung der Schulden.....	20
5. Schlussbetrachtung.....	22
6. Bilanz	
6.1 Aktivseite.....	25
6.2 Passivseite.....	27
7. Anhang	
7.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	29
7.2 Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Erstbewertung.....	29
7.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	31
7.4 Anteil am kommunalen Versorgungsverband BW.....	41
7.5 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen.....	41
7.6 Haushaltsübertragungen.....	41
7.7 Haftungsverhältnisse.....	41
7.8 Organe der Stadt Weilheim.....	42
8. Anlagen	
8.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	43
8.2 Vermögensübersicht.....	44
8.3 Übersicht Rückstellungen.....	44
8.4 Schuldenstandsübersicht.....	45
8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	46
Gesamtergebnisrechnung/-finanzrechnung, Teilergebnisrechnung/-finanzrechnung.....	ab 47

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen dieses Rechenschaftsberichtes sind § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO - Doppik), sowie die §§ 39 bis 55 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO - Doppik).

Der Rechenschaftsbericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 und gibt einen Überblick über die Haushaltswirtschaft, sowie die wichtigsten Einzelvorhaben im Rechnungsjahr 2019.

1.2 Erlass der Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2019 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 01.04.2019 bestätigt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 wurde nicht erlassen.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Ordentliche Erträge

Ertragsart	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Steuern und ähnliche Abgaben	15.299.000	17.161.800,25	1.862.800,25
Zuweisungen, Zuwendungen etc.	5.685.300	5.945.631,82	260.331,82
Aufgelöste Investitionszuschüsse	679.800	670.346,52	-9.453,48
Öffentlichrechtliche Entgelte	1.291.200	1.429.962,58	138.762,58
Privatrechtliche Leistungsentgelte	541.050	638.564,31	97.514,31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	656.500	846.151,42	189.651,42
Zinsen und ähnliche Erträge	195.800	66.871,18	-128.928,82
Aktivierete Eigenleistungen	0	77.725,56	77.725,56
Sonstige ordentliche Erträge	510.500	539.813,01	29.313,01
Summe der ordentlichen Erträge	24.859.150	27.376.866,65	2.517.716,65

Die Erträge in der Ergebnisrechnung haben sich ähnlich wie in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Sie übersteigen die Planungswerte für das Jahr 2019 um insgesamt 2.517.716,65 €.

Die Verbesserung zum Planwert 2019 ist u. a. auf das gute Ergebnis des Teilhaushaltes 8 Allgemeine Finanzwirtschaft zurückzuführen. Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben macht der Gewerbesteuermehrertrag ein Plus in Höhe von rund 1,75 Mio. € aus.

Bei der Position Zuweisungen und Zuwendungen konnte bei den Schlüsselzuweisungen eine Mehreinnahme von rund 48.100 € und bei den Landeszuschüssen eine Mehreinnahme von rund 157.700 € verbucht werden.

Die Position „Aufgelöste Investitionszuschüsse“ beinhaltet neben Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten auch Beiträge (nach dem BauGB oder KAG) für investive Maßnahmen. Diese Beträge werden als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen und analog der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst. Hier lag man rund 9.500 € unter dem Planansatz.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten konnte ein Mehrertrag von insgesamt rund 138.800 € erzielt werden. Dies ist hauptsächlich auf die Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte ein Mehrertrag von rund 97.500 € erwirtschaftet werden. Dies ist insbesondere auf die Erträge aus Verkauf (+43.600 €) und auf die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (+46.000 €) zurückzuführen.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnte ein Mehrertrag von rund 189.700 € verbucht werden. Dies ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Erstattungen vom Land (+108.100 €) und auf Erstattungen in Höhe von rund +63.900 € von den Krankenkassen zurückzuführen.

Bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen waren Wenigererträge in Höhe von rund 129.000 € zu verbuchen. Dies liegt an der geringeren Gewinnabführung vom Eigenbetrieb Abwasserversorgung als ursprünglich in der Haushaltsplanung angenommen.

Bei den aktivierten Eigenleistungen war ein Mehrertrag (Planansatz 0 €) von rund 77.700 € zu verbuchen. Dieser ist auf die Tätigkeiten der Mitarbeiter des Bauhofes für investive Vorhaben zurückzuführen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge waren in Summe Mehrerträge in Höhe von über 29.000 € zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit den Säumniszuschlägen und Mahngebühren konnte ein Mehrertrag in Höhe von rund 23.400 € erzielt werden. Bei den Bußgeldern und bei der Auflösung von Sonderposten wurde ein Plus in Höhe von insgesamt 32.700 € generiert. Bei den Konzessionsabgaben waren dagegen rund 26.800 € weniger zu verzeichnen.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwandssart	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Personalaufwendungen	7.198.000	7.287.526,38	89.526,38
Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	5.660.000	4.763.002,13	-896.997,87
Planmäßige Abschreibungen	2.051.200	2.132.979,91	81.779,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.600	62.433,52	-2.166,48
Transferaufwendungen, FAG- und Kreisuml.	9.958.800	10.160.300,30	201.500,30
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.274.000	1.219.620,17	-54.379,83
Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.206.600	25.625.862,41	-580.737,59

Im Bereich der Aufwendungen konnten insgesamt rund 581.000 € eingespart werden. Bei den Personalkosten sind im Jahr 2019 Mehraufwendungen in Höhe von rund 89.500 € entstanden. Hauptverantwortlich sind dafür die allgemeinen Lohnerhöhungen nach dem TVÖD. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten dagegen Einsparungen mit über 896.000 € erzielt werden. Dies ist insbesondere auf Wenigeraufwand im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (-104.800 €), bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-365.000 €), bei der Unterhaltung von beweglichen Vermögens (-101.100 €), beim Erwerb von beweglichem Vermögen (-123.900 €), bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (-98.000 €) und des besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (-81.500 €) zurückzuführen.

Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2.051.200 € sind im Ergebnis planmäßige Abschreibungen mit rund 2.133.000 € angefallen.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen konnte ein Wenigeraufwand von rund 2.200 € verbucht werden. Dies ist hauptsächlich auf die Kassenverzinsung der Einheitskasse zurückzuführen. In diesem Zuge mussten keine Zinsen an die Eigenbetriebe Abwasser und Stadtwerke abgeführt werden.

Bei der Position „Transferaufwendungen, Kreisumlage, FAG-Zahlungen“ ist ein Mehraufwand von rund 201.500 € zu verbuchen. Dies ist auf die höhere Umlage aufgrund des gestiegenen Gewerbesteueraufkommens zurückzuführen. Bei der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage konnten die Planansätze nahezu eingehalten werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnte der Aufwand insgesamt um rund 54.400 € gesenkt werden. Hauptsächlich sind dafür Einsparungen bei dem Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit (-11.100 €), bei den Rechts- und Beratungskosten (-25.000 €), beim Zuschuss ÖPNV/AST (-43.500 €) und bei der Deckungsreserve (-50.000 €) verantwortlich. Insbesondere im Bereich Geschäftsaufwendungen (+21.700 €) und Erstattungen an private Unternehmen (+33.100 €) kam es zu Mehraufwendungen.

2.3 Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahr 2019

Entwicklung der wichtigsten Erträge in der Ergebnisrechnung 2019			
Bezeichnung	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Finanzverwaltung, Kasse			
Erstattung Verwaltungsgemeinschaft	250.000,00 €	232.511,44 €	- 17.488,56 €
Bauhof			
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000,00 €	32.027,22 €	17.027,22 €
Verkehrswesen			
Bußgelder	50.000,00 €	55.691,92 €	5.691,92 €
Brandschutz			
Feuerwehrkostenersätze	40.000,00 €	43.723,54 €	3.723,54 €
Schulen			
Sachkostenbeitrag WRS Wühle	216.400,00 €	216.480,00 €	80,00 €
Sachkostenbeitrag Realschule	419.700,00 €	464.310,00 €	44.610,00 €
Kernzeitbetreuung			
Benutzungsgebühren	40.000,00 €	43.591,80 €	3.591,80 €
Ganztagesbetreuung BZ Wühle			
Benutzungsgebühren	5.000,00 €	6.094,50 €	1.094,50 €
Ganztagesbetreuung LGS			
Benutzungsgebühren	38.000,00 €	40.880,30 €	2.880,30 €
Stadtbücherei			
Büchereigegebühren	11.000,00 €	12.687,30 €	1.687,30 €
Unterb. Obdachlose und Asylbewerber			
Benutzungsgebühren	280.000,00 €	365.523,96 €	85.523,96 €
Kindergartengebühren			
Lerchenstraße	120.000,00 €	137.654,05 €	17.654,05 €
Egelsberg	45.000,00 €	60.943,00 €	15.943,00 €
Öhrich	52.000,00 €	60.176,25 €	8.176,25 €
Hepsisau	20.000,00 €	20.202,50 €	202,50 €
Bahnhofstraße	95.000,00 €	119.316,00 €	24.316,00 €
Kinderkrippengebühren			
Bahnhofstraße	35.000,00 €	34.231,22 €	- 768,78 €
Lerchenstraße	35.000,00 €	32.984,95 €	- 2.015,05 €
Egelsberg	25.000,00 €	21.650,19 €	- 3.349,81 €
Hepsisau	25.000,00 €	20.885,50 €	- 4.114,50 €
Zuweisungen Kinderbetreuung			
Kindergartenförderung (Land)	517.000,00 €	517.891,00 €	891,00 €
Kleinkindbetreuung (Land)	585.000,00 €	641.706,00 €	56.706,00 €
Erstattungen von Gemeinden	45.000,00 €	47.798,51 €	2.798,51 €
Freibad			
Eintrittsgelder	40.000,00 €	16.803,24 €	- 23.196,76 €
Gutachterausschuss			
Verwaltungsgebühren	35.000,00 €	13.420,54 €	- 21.579,46 €
Konzessionsabgaben			
Stromversorgung	285.000,00 €	278.526,74 €	- 6.473,26 €
Gasversorgung	14.000,00 €	13.603,86 €	- 396,14 €
Wasserversorgung	110.000,00 €	90.059,60 €	- 19.940,40 €
Abwasserbeseitigung			
Gewinnabführung	180.000,00 €	22.170,70 €	- 157.829,30 €
Friedhof			
Bestattungsgebühren	150.000,00 €	168.677,24 €	18.677,24 €
Forstwirtschaft			
Holzerlöse	70.600,00 €	66.059,60 €	- 4.540,40 €
Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen			
Grundsteuer A	26.000,00 €	25.601,48 €	- 398,52 €
Grundsteuer B	1.755.000,00 €	1.910.822,80 €	155.822,80 €
Gewerbesteuer	5.300.000,00 €	7.054.864,07 €	1.754.864,07 €
Einkommensteueranteil	6.751.500,00 €	6.582.977,77 €	- 168.522,23 €
Umsatzsteueranteil	794.000,00 €	904.930,39 €	110.930,39 €
Vergnügungssteuer	130.000,00 €	137.425,74 €	7.425,74 €
Hundesteuer	47.000,00 €	55.629,00 €	8.629,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.581.500,00 €	3.629.589,50 €	48.089,50 €
Familienleistungsausgleich	495.500,00 €	489.549,00 €	- 5.951,00 €

Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2019			
Bezeichnung	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Bauhof			
Haltung von Fahrzeugen	91.000,00 €	109.056,62 €	18.056,62 €
Zentrale Dienstleistungen			
Steuern, Versicherungen	58.000,00 €	55.402,83 €	- 2.597,17 €
Sonstiges Grundvermögen			
Kaufpreisrückvergütung Familien	10.000,00 €	40.420,00 €	30.420,00 €
Rechts- und Beratungskosten	1.000,00 €	179,00 €	- 821,00 €
Brandschutz			
Einsatzentschädigung	40.000,00 €	50.232,93 €	10.232,93 €
Ganztagesbetreuung BZ Wühle			
Erstattung FBS	50.000,00 €	46.541,16 €	- 3.458,84 €
Ganztagesbetreuung LGS			
Erstattung FBS	100.000,00 €	87.195,48 €	- 12.804,52 €
Schülerbeförderung			
Aufwand der Schülerbeförderung	11.000,00 €	13.486,20 €	2.486,20 €
Musikschule			
Zuschuss der Stadt	23.000,00 €	16.406,31 €	- 6.593,69 €
Stadtbücherei			
Unterhaltung bew. Vermögen	8.000,00 €	9.667,94 €	1.667,94 €
Unterb. Obdachlose und Asylbewerber			
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	177.400,00 €	221.588,50 €	44.188,50 €
Förderung Kindertageseinrichtungen			
Kindergartenkostenzuschüsse	25.000,00 €	62.639,23 €	37.639,23 €
Zuschuss sonst. Kindergärten	206.000,00 €	183.392,16 €	- 22.607,84 €
Zuschuss U 3-Betreuung	133.000,00 €	115.921,72 €	- 17.078,28 €
Stadion und Sportgelände			
Unterhaltung Sportgelände	35.000,00 €	38.627,26 €	3.627,26 €
Räumliche Planung und Entwicklung			
Vermessung, Abmarkung	30.000,00 €	6.783,14 €	- 23.216,86 €
Bauleitplanung	100.000,00 €	28.293,70 €	- 71.706,30 €
Stadtentwicklung	30.000,00 €	21.707,08 €	- 8.292,92 €
Flächennutzungsplan	25.000,00 €	- €	- 25.000,00 €
Gutachterausschuss			
Sonstige ord. Aufwendungen	11.000,00 €	3.700,53 €	- 7.299,47 €
Gemeindestraßen			
Unterhaltung von Straßen und Wegen	310.000,00 €	346.076,66 €	36.076,66 €
Unterhaltung Brücken und Stege	50.000,00 €	5.046,35 €	- 44.953,65 €
Verkehrsausstattung			
Unterhaltung	80.000,00 €	84.566,99 €	4.566,99 €
Betriebsstrom	75.000,00 €	34.461,07 €	- 40.538,93 €
Tiefgarage			
Verlustabdeckung	94.800,00 €	70.026,68 €	- 24.773,32 €
ÖPNV			
Zuschuss ÖPNV und AST	45.000,00 €	2.733,19 €	- 42.266,81 €
Park- und Gartenanlagen			
Unterhaltung	25.000,00 €	19.231,44 €	- 5.768,56 €
Kinderspielplätze			
Unterhaltung Spielplätze	43.000,00 €	32.502,40 €	- 10.497,60 €
Wasserläufe, Wasserbau			
Unterhaltung	30.000,00 €	18.777,89 €	- 11.222,11 €
Alter Friedhof Weilheim			
Unterhaltung	140.000,00 €	21.609,52 €	- 118.390,48 €
Forstwirtschaft			
Holzfallung und -aufbereitung	39.800,00 €	41.417,48 €	1.617,48 €
Kulturkosten, Bestandspflege	40.500,00 €	37.556,71 €	- 2.943,29 €
Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen			
Gewerbesteuerumlage	948.500,00 €	1.169.797,12 €	221.297,12 €
Finanzausgleichsumlage	3.559.000,00 €	3.559.114,70 €	114,70 €
Kreisumlage	4.738.000,00 €	4.738.859,00 €	859,00 €
Umlage Region Stuttgart	63.500,00 €	64.738,06 €	1.238,06 €
Allg. Finanzwirtschaft			
Zinsaufwendungen EigB. Abwasser	500,00 €	- €	- 500,00 €
Zinsaufwendungen EigB. Stadtwerke	500,00 €	- €	- 500,00 €
Zinsen für Kredite	61.800,00 €	61.635,01 €	- 164,99 €

Finanzverwaltung, Kasse

Die Kosten für Finanzdienstleistungen der Stadt Weilheim an die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft werden der Stadt von den Gemeinden erstattet. In 2019 sind die Erträge um knapp 17.500 € geringer ausgefallen.

Bauhof

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen am Bauhof betragen in 2019 rund 109.000 € (2018: 117.500 €, 2017: 77.000 €, 2016: 75.000 €, 2015: 86.000 €; 2014: 75.900 €; 2013: 60.700 €; 2012: 93.200 €; 2011: 77.600 €; 2010: 79.300 €) und damit knapp 18.000 € mehr als geplant. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen um über 17.000 € höher als ursprünglich geplant aus.

Zentrale Dienstleistungen

Der Ansatz für Steuern und Versicherungen konnte um rund 2.600 € unterschritten werden.

Sonstiges Grundvermögen

Aufgrund der Kaufpreistrückvergütung beim Erwerb eines Bauplatzes durch Familien sind im Geschäftsjahr 40.420 € angefallen. In der Haushaltsplanung ist man ursprünglich von 10.000 € ausgegangen. Im Bereich der Rechts- und Beratungskosten wurde der Planansatz kaum ausgeschöpft.

Öffentliche Ordnung

Im Bereich des Verkehrswesens waren Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 50.000 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis lag bei 55.691,92 €. Die Steigerung auch im Vergleich zu den Vorjahren ist insbesondere auf die Beschäftigung einer zusätzlichen Mitarbeiterin im Rahmen der Verkehrsüberwachung seit Mai 2015 zurückzuführen.

Brandschutz

Bei den Erträgen aus der Gebührenabrechnung für Feuerwehreinsätze wurde der Planansatz für 2019 in Höhe von 40.000 € um rund 3.700 € überschritten. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Einsatzentschädigungen lagen mit 50.233 € rund 10.200 € über dem Planansatz.

Schulen

Für das Jahr 2018 wurde für die Werkrealschule Wühle und die Realschule mit Sachkostenbeiträgen in Höhe von 636.100 € gerechnet. Im Ergebnis konnten Erträge mit 680.790 € generiert werden. Das ist auf die vom Land erhöhten Sachkostenbeiträge zurückzuführen.

Im Bereich der Kernzeitbetreuung von Grundschulkindern und Förderschulkindern wurden im Vergleich zum Plan rund 3.600 € höhere Einnahmen erzielt als geplant. Bei den Benutzungsgebühren der Ganztagesbetreuung im BZ Wühle und in der Limburg-Grundschule konnten Mehrerträge von insgesamt rund 4.000 € verbucht werden.

Die Erstattungen an die FBS belaufen sich im Bereich der Ganztagesbetreuung BZ Wühle auf 46.541,16 € (Plan 50.000 €). Bei der Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule belaufen sich die Erstattungen an die FBS/Schulsozialverein im Geschäftsjahr auf 87.195,48 € (Plan 100.000 €).

Schülerbeförderung

Der Aufwand für die Schülerbeförderung lag mit rund 13.500 € um mehr als 2.500 € über dem Planansatz.

Musikschule

Als Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Musikschule flossen im Jahr 2019 insgesamt 16.406 € ab. Das sind 6.594 € weniger als ursprünglich geplant. Die Höhe hing insbesondere von der tatsächlichen Schülerzahl ab.

Stadtbücherei

Erfreulicherweise konnten in der Bücherei Mehrerträge von rund 1.700 € erzielt werden (Ergebnis 12.687,30 €). Bei den Unterhaltungsmitteln für bewegliches Vermögen mussten dafür etwa 1.700 € mehr ausgegeben werden.

Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern

Die Einnahmen im Bereich der Obdachlosen und Asylunterkünfte wurden um 85.500 € überschritten (Plan 280.000 €). Damit können die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 44.188,50 € kompensiert werden.

Kindergärten

Im Bereich der städtischen Kindergärten lag der Planansatz für die Benutzungsgebühren bei insgesamt 332.000 €. Erfreulicherweise konnte dieser Ansatz im Ergebnis um rund 66.300 € überschritten werden. Ursächlich hierfür ist die nach wie vor sehr gute Auslastung der einzelnen Kindergartengruppen.

Kinderkrippe

Bei den Krippengebühren konnten rund 10.200 € weniger als geplant eingenommen werden. Dabei ist bei jeder Einrichtung ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

Für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen in Weilheimer Einrichtungen erhält die Stadt von den jeweiligen Heimatgemeinden entsprechende Kostenerstattungsleistungen. Geplant wurde mit einem Ertrag in Höhe von 45.000 €. Abgerechnet wurde mit 47.798,51 €. Für auswärtig betreute Kinder sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 37.600 € angefallen (Plan: 25.000 €). Dadurch hat sich das Verhältnis zwischen Kostenerstattungen und zu leistenden Kostenerstattungen wieder negativ für die Stadt Weilheim entwickelt. Im Bereich der Zuweisungen vom Land (Kindergarten – bzw. Kleinkindförderung) wurden 1.159.597 € eingenommen. Dies sind rund 57.600 € mehr als ursprünglich geplant.

Die eingeplanten Zuschüsse der Stadt für die freien Träger (Freier Kindergarten e.V., Waldkindergarten, U 3 Betreuung) betragen für 2019 insgesamt 339.000 €. Im Ergebnis waren jedoch Mittel in Höhe von nur rund 299.300 € erforderlich.

Freibad

Aufgrund der deutlich verkürzten Saison nach der Generalsanierung konnten im Jahr 2019 lediglich 16.800 € an Eintrittsgeldern eingenommen werden (Plan: 40.000 €).

Stadion und Sportgelände

Bei der Unterhaltung des Sportgeländes sind im Vergleich zum Planansatz rund 3.600 € höhere Aufwendungen angefallen.

Räumliche Planung und Entwicklung

Bei der Vermessung gemeindeeigener Grundstücke sowie bei der Bauleitplanung konnten Kosten in Höhe von insgesamt 94.923 € eingespart werden. Im Bereich der Stadtentwicklung waren die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Jahr 2019 im Vergleich zum Planansatz um rund 8.300 € geringer. An Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan konnte zudem 25.000 € eingespart werden.

Gutachterausschuss

Die Gutachtergebühren (-21.600 €) sind parallel zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-7.300 €) geringer ausgefallen als ursprünglich angenommen.

Konzessionsabgaben

Im Rahmen der Konzessionsabgaben für Gas, Strom und Wasser wurde mit Erträgen in Höhe von 409.000 € kalkuliert. Am Jahresende lag der tatsächliche Ertrag bei 382.200 €, was einem Defizit von 26.800 € entspricht.

Abwasserbeseitigung

Für das Jahr 2019 wurde mit einer Gewinnabführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in Höhe von 180.000 € gerechnet. Im Ergebnis belief sich die Abführung auf lediglich 22.200 €. Der tatsächliche Betrag lässt sich regelmäßig erst nach Vorliegen der Abschlusszahlen ermitteln und kann somit bei der Haushaltsplanerstellung nur geschätzt werden.

Bereitstellung und Betrieb von Straßen, Wegen und Plätzen

Die Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen, Wege und Plätze beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 346.100 €. Hier wurde eine Mehrausgabe von rund 36.100 € erforderlich. Im Gegenzug konnte bei den Unterhaltungsaufwendungen für Brücken und Stege eine Einsparung in Höhe von 45.000 € erzielt werden.

Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

Bei der Straßenbeleuchtung wurde der Planansatz bei der Unterhaltung leicht überschritten. Beim Betriebsstrom wurde der Planansatz dafür deutlich unterschritten, so dass insgesamt rund 36.000 € eingespart werden konnte.

Tiefgarage (Eigenbetrieb)

Der in 2018 entstandene Verlust des Betriebsteiles Tiefgarage des Eigenbetriebes Stadtwerke wurde vom Kämmereihaushalt in 2019 planmäßig ausgeglichen. Die Verlustabdeckung 2019 betrug rund 70.000 € und damit rund 24.800 € weniger als geplant.

Verkehrsbetriebe / ÖPNV

Die Zuschüsse für das Thema ÖPNV und AST sind 2019 mit rund 2.700 € um ca. 42.300 € geringer abgeflossen als geplant. Auch für die kommenden Jahre ist mit einem deutlich geringeren Aufwand zu rechnen.

Park- und Gartenanlagen, sonstige Grünanlagen

Die Unterhaltungsaufwendungen waren mit 25.000 € eingeplant. Hier konnte eine Reduzierung von rund 5.800 € erreicht werden.

Kinderspielplätze

Die Unterhaltungsaufwendungen waren mit 43.000 € eingeplant. Hier konnten rund 10.500 € eingespart werden.

Wasserläufe, Wasserbau

Der Ansatz für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 30.000 € konnte um rund 11.200 € reduziert werden. Dies ist insbesondere auf wenige Hochwasserschäden zurückzuführen.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Im Rahmen des Haushaltsplans 2019 wurde mit einem Bestattungsgebührenaufkommen in Höhe von 150.000 € kalkuliert. Tatsächlich konnten im Jahr 2019 unter Berücksichtigung der passiven Rechnungsabgrenzung rund 168.700 € erzielt werden. Die Mauersanierung beim alten Friedhof wurde erst im Jahr 2020 umgesetzt, so dass im Jahr 2019 rund 118.400 € geringerer Unterhaltungsaufwand anfiel.

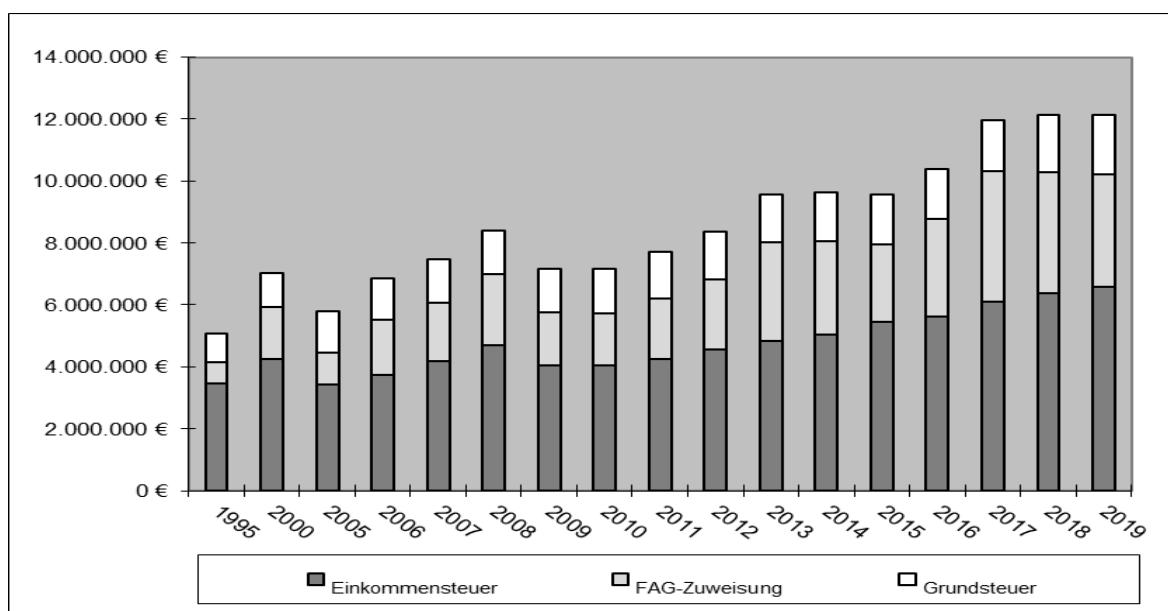
Forstwirtschaft

Die Erlöse aus Verkauf von forstwirtschaftlichen Produkten gingen im Jahr 2019 wieder zurück und lagen rund 4.500 € unter dem Planansatz.

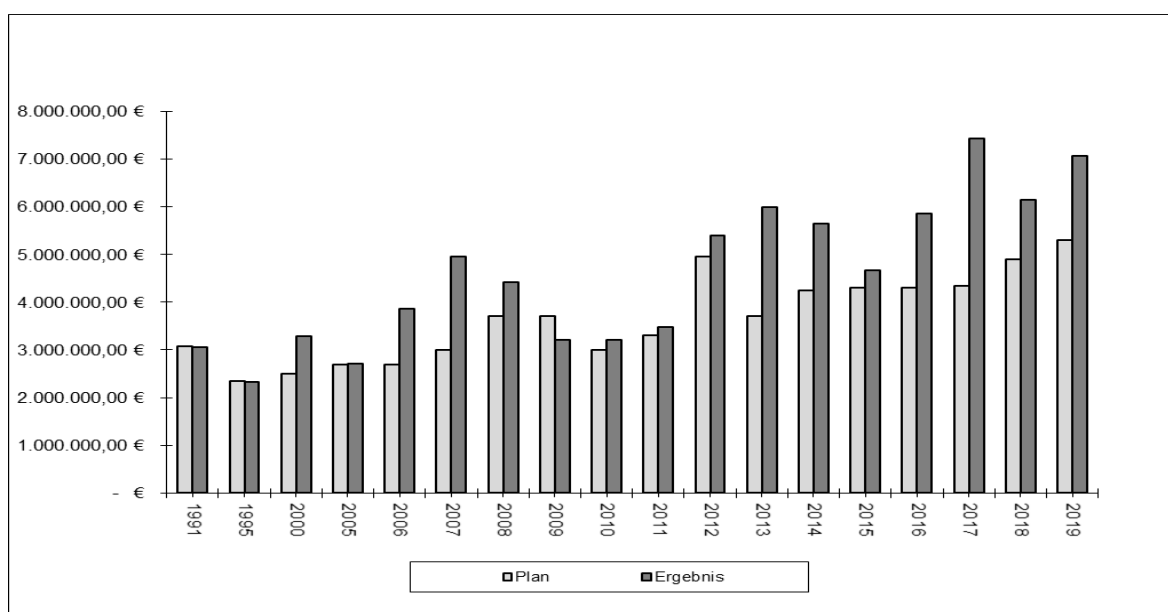
Der Ansatz für die Holzfällung und -aufbereitung wurde leicht um rund 1.600 € überschritten (Plan 39.800 €). Im Bereich der Kulturkosten und Bestandspflege konnten dagegen fast 3.000 € eingespart werden.

Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Im Bereich der Grundsteuer A und B konnte im Vergleich zum Haushaltsplan ein Plus von rund 156.200 € erwirtschaftet werden. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer im Jahr 2019 konnte mit 7,05 Mio. € der Planansatz in Höhe von 5,3 Mio. € um 1,75 Mio. € übertroffen werden. Die Gewerbesteuerumlage liegt aufgrund des höheren Aufkommens um 221.300 € über dem Planansatz. Es war somit eine Umlagezahlung in Höhe von 1.169.800 € fällig. Der Planansatz für den Anteil an der Einkommenssteuer wurde um rund 168.500 € unterschritten. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde dagegen mit rund 110.900 € überschritten. Im Bereich der Vergnügungssteuer konnte ein Mehrertrag in Höhe von 7.400 € erzielt werden. Die Erträge aus der Hundesteuer fielen um rund 8.600 € höher aus und beim Familienleistungsausgleich um rund 6.000 € geringer aus als vorgesehen. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kam es zu Mehrerträgen von etwa 48.1100 €. Die Aufwendungen für die Kreisumlage, die Umlage an die Region Stuttgart und die Finanzausgleichsumlage fielen insgesamt um 2.211,76 € höher aus.



2.4 Gewerbesteuerentwicklung



2.5 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zinsen für die bestehenden Kredite sind nahezu planmäßig abgeflossen. Die Deckungsreserve wurde nicht in Anspruch genommen.

2.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden zum einen periodenfremde Beträge verbucht, jedoch aber auch Mehr- bzw. Mindererlöse im Rahmen von Grundstücksverkäufen. Werden bebaute bzw. unbebaute Grundstücke oder sonstige Vermögensgegenstände über oder unter dem Buchwert veräußert, dann stellt der jeweilige Differenzbetrag einen außerordentlichen Ertrag oder Aufwand dar.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein negatives Sonderergebnis in Höhe von 2.875.2760,20 € erzielt. Dafür sind hauptsächlich die Ausgaben aus der Wohnbauflächenentwicklung Gänswede II verantwortlich.

2.7 Ergebnis der Ergebnisrechnung

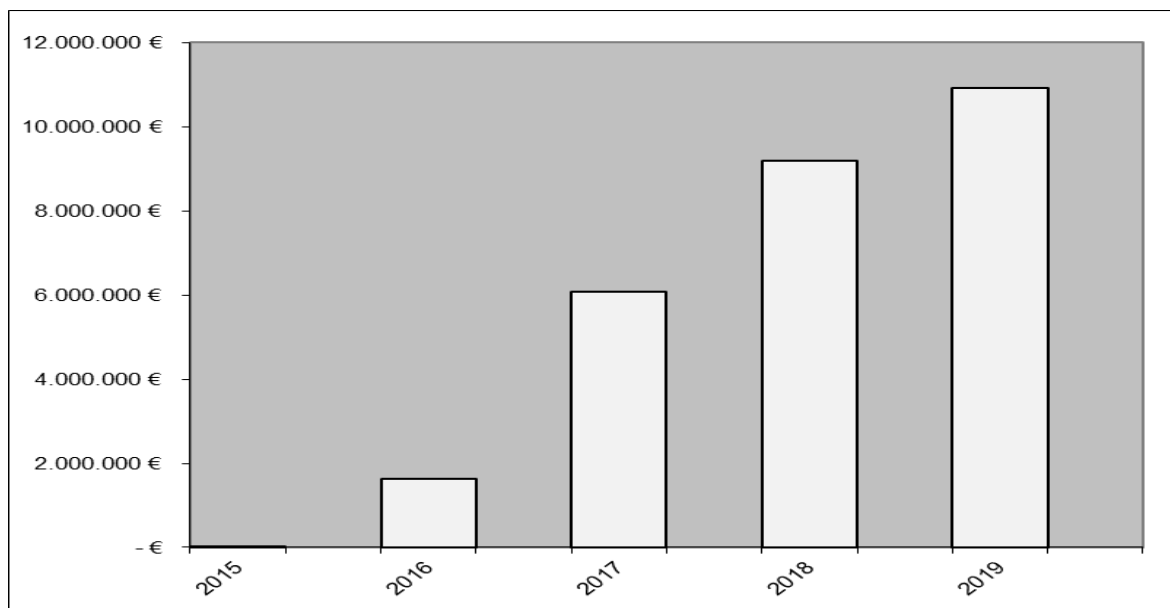
	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Summe der ordentlichen Erträge	24.859.150	27.376.866,65	2.517.716,65
Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.206.600	25.625.862,41	-580.737,59
Ordentliches Ergebnis	-1.347.450	1.751.004,24	3.098.454,24
Außerordentliche Erträge	0	27.341,75	27.341,75
Außerordentliche Aufwendungen	0	2.902.617,95	2.902.617,95
Sonderergebnis	0	-2.875.276,20	-2.875.276,20
Gesamtergebnis	-1.347.450	-1.124.271,96	223.178,04

Die genannten Veränderungen in der Ergebnisrechnung betragen rund 223.200. €. Bei den Erträgen liegen die größten Positionen im Bereich der Grundsteuer (+0,16 Mio. €), der Gewerbesteuer (+1,75 Mio. €) und der Benutzungsgebühren (+0,16 Mio. €). Bei den Aufwendungen finden sich die Ursachen hauptsächlich bei der Unterhaltung von sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögen (-0,47 Mio. €) und bei den Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (+0,22 Mio. €).

Die Stadt erfüllt damit die rechtlichen Vorgaben, indem sie die kompletten Abschreibungen in Höhe von rund 2,13 Mio. € erwirtschaftet.

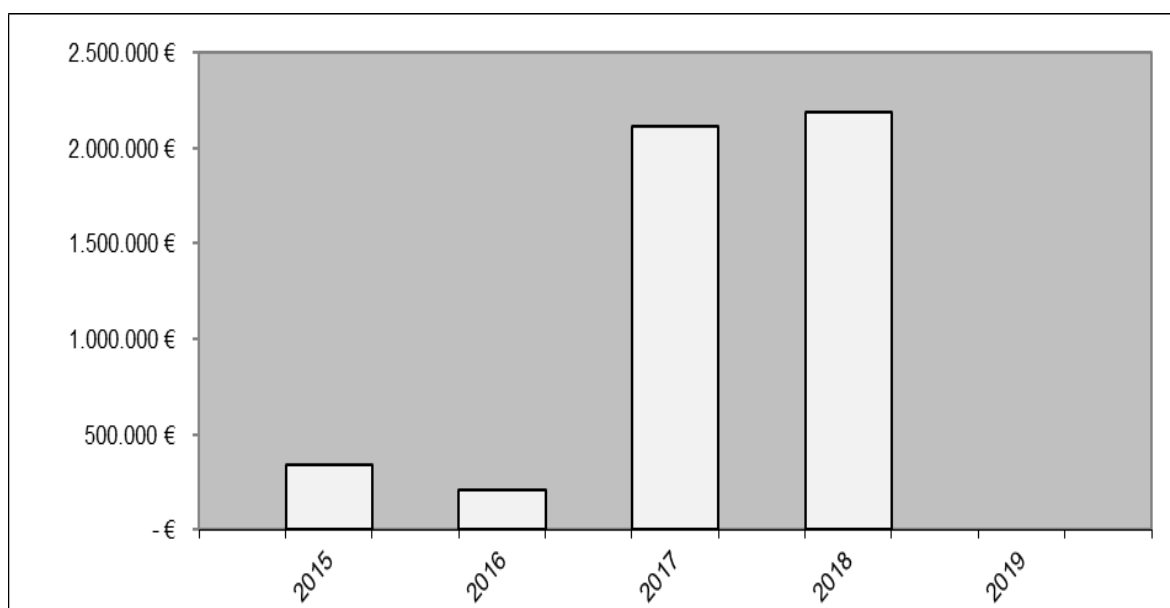
2.8 Entwicklung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses

Haushalts- jahr	Rücklage Stand 01.01	Zugänge	Abgänge	Rücklage Stand 31.12
2015	- €	36.478,34 €	- €	36.478,34 €
2016	36.478,34 €	1.584.997,60 €	- €	1.621.475,94 €
2017	1.621.475,94 €	4.447.194,71 €	- €	6.068.670,65 €
2018	6.068.670,65 €	3.113.734,71 €	- €	9.182.405,36 €
2019	9.182.405,36 €	1.751.004,24 €	- €	10.933.409,60 €



2.9 Entwicklung der Rücklage des Sonderergebnisses

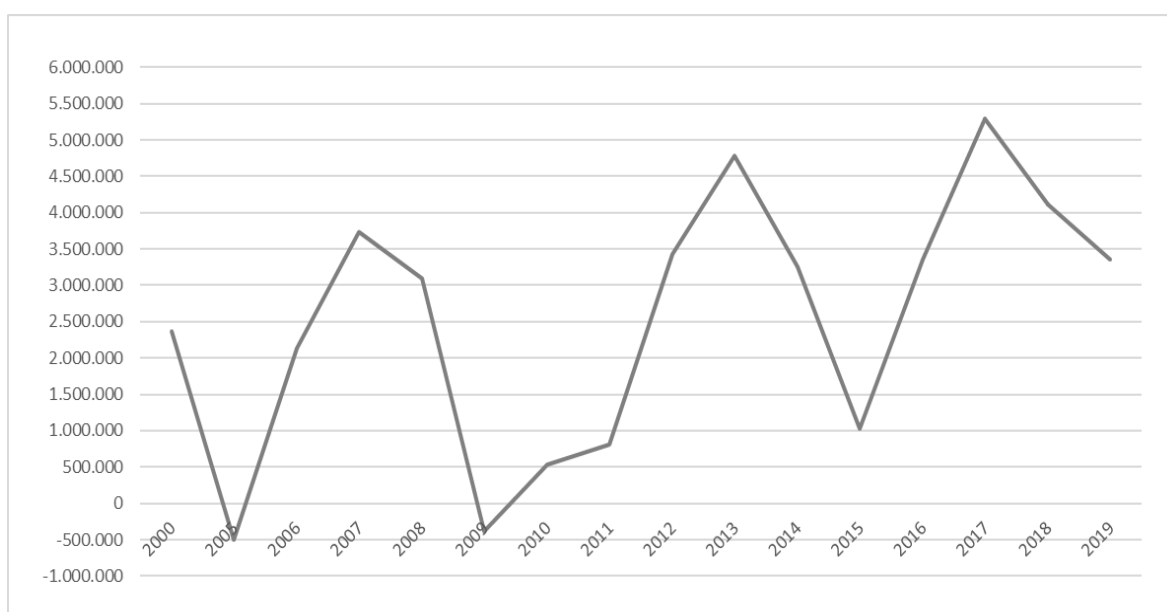
Haushalts- jahr	Rücklage Stand 01.01	Zugänge	Abgänge	Rücklage Stand 31.12
2015	- €	337.507,17 €	- €	337.507,17 €
2016	337.507,17 €	- €	130.626,05 €	206.881,12 €
2017	206.881,12 €	1.904.080,71 €	- €	2.110.961,83 €
2018	2.110.961,83 €	78.849,00 €	- €	2.189.810,83 €
2019	2.189.810,83 €	- €	2.189.810,83 €	- €



2.10 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das gute ordentliche Ergebnis wirkt sich entsprechend auch auf die Finanzrechnung aus, indem der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steigt (d.h. der Saldo aus allen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, ohne Abschreibung und Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen) und somit dem Finanzhaushalt für Investitionen zur Verfügung steht.

	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Einzahlungen	24.168.850	26.774.644,80 €	2.605.794,80 €
Auszahlung	24.153.400	23.425.703,76 € -	727.696,24 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.450	3.348.941,04 €	3.333.491,04 €



Nach dem tiefen Fall im Zuge der weltweiten Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010, konnte insbesondere im Jahr 2013 ein neues Rekordergebnis erzielt werden. Maßgebend hierfür waren im Wesentlichen die starke Konjunktur und der damit einhergehende starke Anstieg der Steuererträge, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Nach einem etwas schwächeren Jahr 2015 (+1,03 Mio. €) und dem starken Anstieg in den Jahren 2016 (+3,36 Mio. €) und 2017 (+5,29 Mio. €) ist der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung im Jahr 2018 (+4,11 Mio. €) und im Jahr 2019 mit genau 3.348.941,04 € wieder etwas gesunken.

3. Finanzrechnung

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungsart	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Einzahlungen aus			
Investitionszuwendungen	712.000	77.314,77	-634.685,23
Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelte	0	47.000,00	47.000,00
Veräußerung von Sachvermögen	2.638.500	263.584,46	-2.374.915,54
Veräußerung von Finanzvermögen	68.500	73.500,00	5.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.419.000	461.399,23	-2.957.600,77

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen war im Jahr 2019 der Zuschuss für die Kindertageseinrichtung Schellingstraße in Höhe von 620.000 € eingeplant. Dieser verschiebt sich voraussichtlich in das Jahr 2020.

Im Bereich der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten konnten aufgrund eines Stellplatz-Ablösevertrages Mehreinnahmen in Höhe von 47.000 € erzielt werden.

Bei der Position Veräußerung von Sachvermögen konnten nur 263.584,46 € anstatt der geplanten 2.638.500 € verbucht werden. Dies ist hauptsächlich auf fehlende Grundstückserlöse zurückzuführen.

Im Bereich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen konnten Rückflüsse für ein inneres Darlehen und einer Ausleihung in Höhe von insgesamt 73.500 € verbucht werden.

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungsart	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Auszahlungen für			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.125.000	2.874.419,72	1.749.419,72
Baumaßnahmen	10.247.500	7.514.348,12	-2.733.151,88
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	657.900	308.455,86	-349.444,14
Erwerb von Finanzvermögen	100.000	100.000,00	0,00
Investitionsförderungsmaßnahmen	108.800	9.736,65	-99.063,35
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.000	22.504,02	-495,98
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.262.200	10.829.464,37	-1.432.735,63

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind Mehrausgaben in Höhe von rund 1,75 Mio. angefallen. Dies ist hauptsächlich auf den Rückkauf einer Gewerbefläche und auf eine höhere Ablösesumme des Finanzierungsvertrages Gänsweide II zurückzuführen.

Ansonsten konnten überwiegend Wenigerauszahlungen im Vergleich zum Plan verzeichnet werden. Unter dem Strich sind 1,43 Mio. € weniger abgeflossen als ursprünglich geplant.

3.3 Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2019

Die wesentlichen Investitionsauszahlungen in der Finanzrechnung 2019			
Bezeichnung	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Organisation und EDV			
Erwerb bewegliches Vermögen	21.000,00 €	33.642,53 €	12.642,53 €
Erwerb immaterielles Vermögen	14.000,00 €	17.540,66 €	3.540,66 €
Limburggrundschule			
Planung Turnhalle	345.000,00 €	120.239,71 €	- 224.760,29 €
Kita Schellingstraße			
Investitionszuwendungen	620.000,00 €	- €	- 620.000,00 €
Hochbaumaßnahmen	3.913.000,00 €	3.066.562,82 €	- 846.437,18 €
Zipfelbachhalle Hepsisau			
Erwerb bewegliches Vermögen	- €	4.042,43 €	4.042,43 €
Wohnmodulanlage Egelsbergstraße 10			
Grunderwerb	260.000,00 €	259.646,35 €	- 353,65 €
Bauhof			
Erwerb bewegliches Vermögen	90.000,00 €	39.918,39 €	- 50.081,61 €
Sonstiges Grundvermögen			
Grundstückserlöse	2.638.500,00 €	232.419,60 €	- 2.406.080,40 €
Grunderwerb	800.000,00 €	2.584.379,19 €	1.784.379,19 €
Feuerwehr Weilheim			
Investitionszuwendungen	92.000,00 €	- €	- 92.000,00 €
Erwerb bewegliches Vermögen	382.000,00 €	118.718,75 €	- 263.281,25 €
Förderung des Sports			
Gewährung von Ausleihungen	100.000,00 €	- €	- 100.000,00 €
Freibad			
Erwerb bewegliches Vermögen	45.000,00 €	51.246,12 €	6.246,12 €
Sonstige Baumaßnahmen	3.756.000,00 €	3.189.668,25 €	- 566.331,75 €
Räumliche Planung u. Entwicklung			
Rückzahlung Fördermittel Stadtmitte II	100.000,00 €	- €	- 100.000,00 €
Breitbandinfrastruktur			
Tiefbaumaßnahmen	20.000,00 €	4.335,10 €	- 15.664,90 €
Bereitstellung u. Betrieb v. Straßen			
Lindachstraße	50.000,00 €	2.741,17 €	- 47.258,83 €
Obere Mühlstraße	- €	113.871,78 €	113.871,78 €
Wehr- / Mörike- / Malistraße	- €	25.202,50 €	25.202,50 €
Egelsbergstraße	1.400.000,00 €	766.709,82 €	- 633.290,18 €
Weg Gründener Tal	50.000,00 €	- €	- 50.000,00 €
Amselweg	- €	2.425,82 €	2.425,82 €
Kelterstraße	- €	2.610,27 €	2.610,27 €
Falleitung Wolfschere	60.000,00 €	- €	- 60.000,00 €
Beiträge und Entgelte aus Erschließungen	- €	47.000,00 €	47.000,00 €
Erschließung Schlucht	- €	73.283,30 €	73.283,30 €
Lärmschutzwand Teckstraße	30.000,00 €	3.183,25 €	- 26.816,75 €
Erneuerung Tennissteg	120.000,00 €	440,30 €	- 119.559,70 €
Bereitstellung u. Betrieb d. Verkehrsautst.			
Ausbau Straßenbeleuchtung	245.000,00 €	54.771,79 €	- 190.228,21 €
Winterdienst			
Erwerb bewegliches Vermögen	- €	19.238,43 €	19.238,43 €
Kinderspielplätze			
Spielgeräte	65.000,00 €	73.194,49 €	8.194,49 €
Wasserläufe, Wasserbau			
Stephansgarten	55.000,00 €	- €	- 55.000,00 €
Naturschutz- und Landschaftspflege			
Grunderwerb / Ökokonto	30.000,00 €	6.425,83 €	- 23.574,17 €
Forstwirtschaft			
Grunderwerb	15.000,00 €	19.056,29 €	4.056,29 €
Landwirtschaft			
Grundstückserlöse	- €	18.284,88 €	18.284,88 €
Grunderwerb	15.000,00 €	4.912,06 €	- 10.087,94 €
Limburghalle			
Erwerb bewegliches Vermögen	5.000,00 €	12.754,00 €	7.754,00 €
Tourismus			
Wohnmobilstellplatz	100.000,00 €	85.840,90 €	- 14.159,10 €

Innere Verwaltung

Für die Ersatzbeschaffung verschiedener Hard- und Software wurden im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von insgesamt 35.000 € bereitgestellt. Tatsächlich benötigt wurde der Betrag in Höhe von 51.183,19 €, da die Auszahlung von Bestellungen aus dem Jahr 2018 teilweise erst im Jahr 2019 erfolgte.

Limburggrundschule

Für die weiteren Planungsschritte der neuen Turnhalle wurden 345.000 € veranschlagt, wovon 120.239,71 € in Anspruch genommen werden mussten.

Kita Schellingstraße

Im Haushaltsjahr 2019 waren 3.913.000 € für den Neubau der Kindertagesstätte Schellingstraße und eine Investitionszuwendung in Höhe von 620.000 € vorgesehen. Abgerufen wurde ein Betrag in Höhe von 3.066.562,82 €. Die Zuwendung wird voraussichtlich im Jahr 2020 eingehen.

Zipfelbachhalle Hepsisau

Für die in 2018 stattgefundenene Modernisierung der Küchenausstattung sind im Jahr 2019 weitere Kosten in Höhe von rund 4.000 € angefallen.

Wohnmodulanlage Egelsbergstraße 10

Der Erwerb der Wohnmodulanlage in der Egelsbergstraße für die Unterbringung von Asylbewerbern wurde planmäßig durchgeführt.

Bauhof

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen wurden nur rund 40.000 € ausgegeben. Ursprünglich waren 90.000 € im Haushaltsjahr vorgesehen.

Sonstiges Grundvermögen

Die geplanten Grundstückserlöse – hauptsächlich für Gänsweide II – konnten im Jahr 2019 nicht realisiert werden. Für den Grunderwerb mussten zusätzliche Finanzmittel für den Rückkauf einer Gewerbefläche und für eine höhere Ablösesumme des Finanzierungsvertrages Gänsweide II aufgebracht werden.

Feuerwehr Weilheim

Die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges wurde im Jahr 2019 noch nicht vollständig abgerechnet.

Förderung des Sports

Die Gewährung eines Darlehens an einen örtlichen Verein wurde im Jahr 2019 vom Verein nicht abgerufen.

Freibad

Für die Komplettsanierung des Freibades wurden im Haushaltsjahr 2019 3,76 Mio. € bereitgestellt. Abgerufen wurden rund 3,19 Mio. €. Für den Erwerb von beweglichem Vermögen mussten rund 6.200 € über dem Planansatz (45.000 €) ausgegeben werden.

Räumliche Planung und Entwicklung

Für die Rückzahlung von Fördermitteln aus der Maßnahme Stadtmitte II mussten im Jahr 2019 keine Zahlungen geleistet werden. Die Abrechnung verschiebt sich vermutlich in das Jahr 2020.

Breitbandinfrastruktur

Für die Breitbandinfrastruktur mussten lediglich 4.335,10 € der ursprünglich geplanten 20.000 € in Anspruch genommen werden.

Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Im Jahr 2019 sind für die Sanierung verschiedener Straßen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 940.000 € angefallen (Plan: 1.710.000 €). Die Maßnahmen „Weg Richtung Gründener Tal“ und „Falleitung Wolfschere“ wurde im Jahr 2019 nicht ausgeführt. Die Erneuerung des Tennisstegs und die restlichen Arbeiten in der Egelsbergstraße erfolgen im Jahr 2020.

Verkehrsausstattung

Bei den investiven Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung sind rund 54.800 € abgeflossen. Das sind rund 190.700 € weniger als geplant.

Winterdienst

Für einen Schneepflug wurden rund 19.200 € ausgegeben. Die Finanzmittel waren ursprünglich beim Bauhof eingeplant.

Kinderspielplätze

Aufgrund des Pumptracks in Hepsisau und verschiedener Erneuerungen sind Auszahlungen um rund 73.200 € angefallen. Das sind rund 8.200 € mehr als ursprünglich vorgesehen.

Wasserläufe, Wasserbau

Die geplante Maßnahme Stephansgarten wurde im Jahr 2019 nicht durchgeführt.

Naturschutz und Landschaftspflege

Grunderwerb u. a. für das Ökokonto wurden nicht durchgeführt. Die Jahresrate für den Erwerb von Grundstücken (10.000 €) wurde in Höhe von 6.425,83 € in Anspruch genommen.

Forstwirtschaft/Landwirtschaft

Für den Grunderwerb wurden insgesamt rund 24.000 € ausgegeben. Der Planansatz von 30.000 € musste daher nicht voll ausgeschöpft werden. Zusätzlich wurden nicht vorgesehene Grundstückserlöse in Höhe von rund 18.300 € erzielt.

Tourismus

Der Neubau eines Wohnmobilstellplatzes verursachte im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 85.840,90 € und liegt damit 7.754 € unter dem Planansatz.

3.4 Ergebnis der Finanzrechnung

	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	15.450	3.348.941,04	-3.333.491,04
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.419.000	461.399,23	-2.957.600,77
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.262.200	10.829.464,37	-1.432.735,63
Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	-8.843.200	-10.368.065,14	1.524.865,14
Finanzierungsmittelüberschuss	-8.827.750	-7.019.124,10	1.808.625,90
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-102.800	-110.847,78	-8.047,78
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-8.930.550	-7.129.971,88	1.800.578,12

3.5 Entwicklung der Liquidität

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2019	10.858.124,69 €
abzgl. Handvorschüsse	-4.200,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-7.129.971,88 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel und Transfer von Kassenmittel)	18.113.729,59 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel und Transfer von Kassenmittel)	18.980.960,87 €
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019	2.856.721,53 €
Vorschüsse an Handkasse	4.200,00 €
Stand liquide Mittel zum 31.12.2019	<u>2.860.921,53 €</u>
nachrichtlich:	
Bestand an kurzfristig verfügbaren Termingeldern zum 31.12.2019	4.020.000,00 €

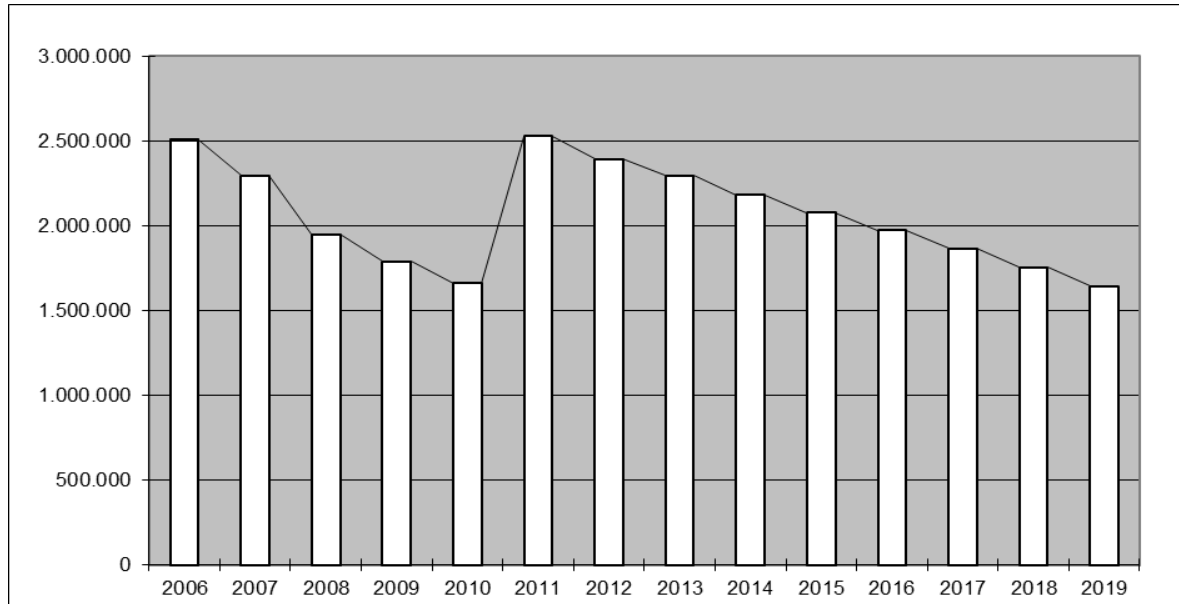
4. Entwicklung der Schulden

Stand zu Beginn des Jahres 2019	1.754.589,69 €
Neuaufnahmen 2019	0,00 €
Tilgungen 2019	111.279,83 €
Schuldenstand am 31.12.2019	1.643.309,86 €

Der Schuldenstand beträgt am 31.12.2019 pro Einwohner 159 € (Stand 31.12.2019: 10.326 Einwohner). Vorjahre: 2018: 171 €, 2017: 181, 2016: 195 €, 2015: 207 €; 2014: 224 €; 2013: 238 €; 2012: 248 €; 2011: 264 €; 2010: 176 €;

2009: 187 €. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt aller Kommunen in Baden-Württemberg in Höhe von (vorläufig) 360 €.

Kreditähnliche Verpflichtungen gegenüber der LBBW Kommunalfinanz aus vorfinanzierten Grunderwerben und Erschließungskosten (Gänsweide II) wurden Ende des Jahres 2019 aufgelöst.



Die **Eigenbetriebe** der Stadt hatten zum Jahresende 2019 folgende Verschuldung:

Abwasserbeseitigung	4.606.939,79 €
Stadtwerke	2.303.836,08 €

Gesamtverschuldung	6.910.775,87 €

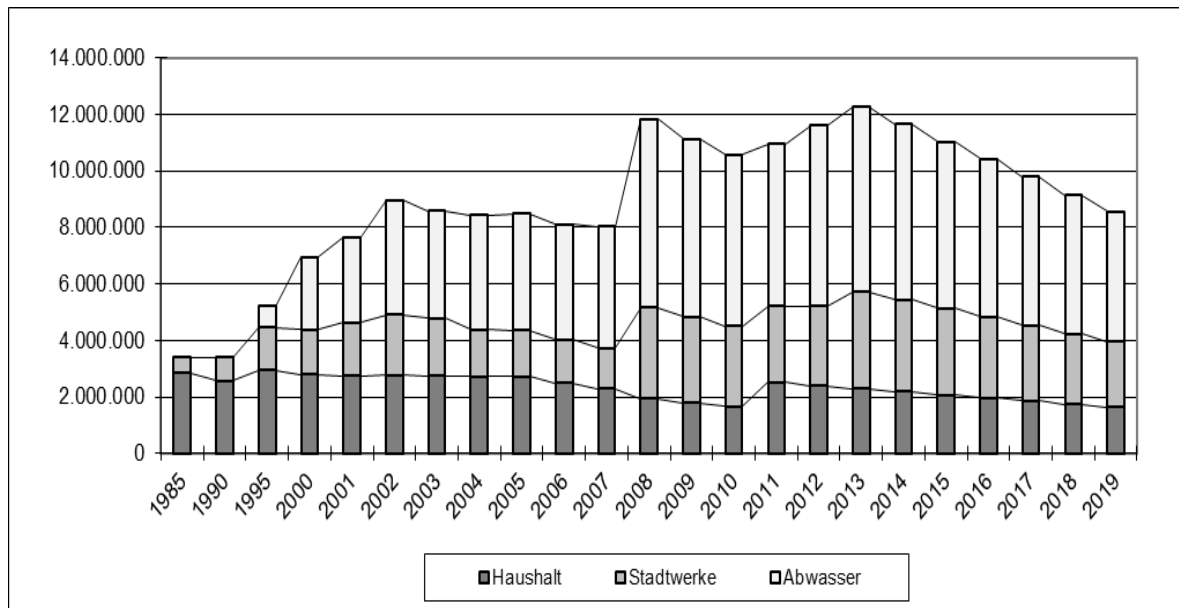
Die Verschuldung der Betriebe hat in 2019 um 486.635,55 € abgenommen. Die Verschuldung beträgt Ende 2019 pro Einwohner 669 € (2018: 720 €, 2017: 769 €, 2016: 835 €, 2015: 891 €; 2014: 965 €; 2013: 1.033 €; 2012: 958 €; 2011: 880 €; 2010: 944 €, 2009: 981 €).

Insgesamt beträgt die Verschuldung der Stadt inkl. der Finanzierungen außerhalb des Haushaltes und ihrer Betriebe 8.554.085,73 €, das sind pro Einwohner 828,40 € (2018: 1.417,86 €, 2017: 1259,36 €, 2016: 1.093,33 €, 2015: 1.297,27 €; 2014: 1.442 €; 2013: 15.217.232,84 € bzw. 1.575 €; 2012: 15.337.253,09 € bzw. 1.593 €; 2011: 14.528.005,94 € bzw. 1.520 €; 2010: 14.860.615,20 € bzw. 1.576 €; 2009: 13.809.767,96 € bzw. 1.449 €).

Damit ist die Gesamtverschuldung zum Vorjahr deutlich gesunken.

Die Pro-Kopf-Verschuldung mit 828 € liegt unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 1.068 € aller Kommunen in Baden-Württemberg (bezogen auf den Kernhaushalt und Eigenbetriebe im Vorjahr 2018).

Gesamtverschuldung mit Eigenbetrieben (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte):



5. Schlussbetrachtung

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung fiel deutlich besser aus als erwartet. So konnte das geplante ordentliche Ergebnis in Höhe von -1.347.450 € auf +1.751.004,24 € gesteigert werden. Über die Abschreibungen hinaus wird somit ein entsprechender Überschuss erwirtschaftet. Dem im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) im Vordergrund stehenden Begriff der „intergenerativen Gerechtigkeit“ ist die Stadt Weilheim an der Teck somit auch im Jahr 2019 gerecht geworden.

Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung im Bereich der Erträge in Höhe von rund 2,5 Mio. € (davon Gewerbesteuer +1,75 Mio. €) und durch die teilweise Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr zurückzuführen. Eine Kreditaufnahme war bereits bei der Haushaltsplanung 2019 nicht erforderlich.

Beim Sonderergebnis war ein deutliches negatives Ergebnis zu verzeichnen. Dies kam insbesondere aufgrund der vorzeitigen Abrechnung des Finanzierungsvertrages der Wohnbauflächenentwicklung Gänswede II zustande. Da im Jahr 2019 noch nicht alle Grundstücke verkauft werden konnten, musste die Maßnahme über die außerordentlichen Aufwendungen bzw. über das Basiskapital in der Anlagenbuchhaltung abgerechnet werden. Nach dem Verkauf der Grundstücke im Jahr 2020 kann wieder mit außerordentlichen Erträgen gerechnet werden.

Im neuen Haushaltsrecht stellt der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (d.h. der Saldo aus allen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, ohne Abschreibung und Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen) den liquiditätsmäßigen Überschuss bzw. Fehlbetrag des laufenden Betriebs dar. Ein Zahlungsmittelüberschuss steht, ähnlich wie früher die Zuführungsrate (Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt), dem Finanzhaushalt zusätzlich für

Investitionen zur Verfügung. Ein Zahlungsmittelbedarf jedoch belastet hingegen den Finanzhaushalt.

Das im Verhältnis zur Planung deutlich bessere ordentliche Ergebnis wirkt sich entsprechend auf die Finanzrechnung aus, indem der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dem Finanzhaushalt für Investitionen zur Verfügung steht. Das ursprünglich im Planansatz positive Ergebnis von 15.450 € hat sich sehr deutlich verbessert und beträgt 3.348.941,04 €.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Finanzhaushalt durch den Zufluss des Zahlungsmittelüberschusses in Höhe von rund 3,35 Mio. € profitiert. Damit konnte eine Verbesserung des negativen Finanzierungsmittelbestands auf rund -7,13 Mio. € erreicht werden. Geplant wurde ursprünglich mit einer negativen Veränderung von rund -8,93 Mio. €.

Durch die o.g. Sachverhalte hat sich die Liquidität zum Jahresende 2019 im Vergleich zur Planung deutlich verbessert. Die Stadt Weilheim an der Teck verfügt Ende 2019 über eine Liquidität von rund 2,86 Mio. € zzgl. kurzfristiger Festgeldanlagen in Höhe von 4,02 Mio. €.

In Anbetracht der erfreulichen Zahlen muss dennoch, wie in den letzten Jahren abermals darauf hingewiesen werden, dass weiterhin sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden muss, da

- die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den kommenden Jahren noch nicht absehbar ist,
- die hohen Steuereinnahmen aufgrund der Wechselwirkung des FAG zwei Jahre später zu höheren Umlagen und niedrigeren Zuweisungen führen,
- die hohen Gewerbesteuerzahlungen sich aufgrund konjunktureller Schwankungen schnell wieder reduzieren können,
- durch hohe Investitionen in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Abnahme der liquiden Mittel zu rechnen ist und gleichzeitig hohe Kreditaufnahmen nötig werden,
- Handlungsspielräume kann sich die Stadt nur durch strikte Ausgabendisziplin, konsequente Ausschöpfung ihrer Erträge und Einzahlungen sowie kritisches Hinterfragen von Aufgaben sichern. Zukünftige Investitionsentscheidungen sind sehr bedacht zu treffen.

Abschließend dürfen die wichtigsten Finanzkennzahlen des Haushaltsjahres (Stand 31.12.2019) zusammengefasst werden:

- Einwohnerzahl: 10.326 Einwohner (Stand 31.12.2019)
- Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge:	27.376.866,65 €
Ordentliche Aufwendungen:	25.625.862,41 €
Ordentliches Ergebnis	1.751.004,24 €
Sonderergebnis	- 2.875.276,20 €
Gesamtergebnis	- 1.124.271,96 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	+3.348.941,04 €
- Finanzhaushalt:

Einz. aus Investitionstätigkeiten:	461.399,23 €
Ausz. aus Investitionstätigkeiten:	10.829.464,37 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.368.065,14 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes:	- 7.129.971,88 €
Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 7.997.203,16 €

Weilheim an der Teck, 06. Oktober 2020

Bräunle
Stadtkämmerer

6. Bilanz 2019

Die Bilanz der Stadt Weilheim an der Teck wurde von der Stadtkämmerei auf Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg erstellt.

Rechtsstand:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185)
- Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009 (GBl. S. 770)
- Gemeindekassenverordnung vom 11.12.2009 (GBl. S. 791)
- Gemeindeordnung vom 24.07.2000 (GBl. S 581) in der Fassung vom 04.05.2009

Das **Bilanzvolumen** beträgt insgesamt 110.655.204,19 Euro (Vorjahr: 110.076.847,83 €).

6.1 Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände	37.692,43 €
Sachvermögen	95.182.139,00 €
Finanzvermögen	15.337.006,25 €
Abgrenzungsposten	98.366,51 €
Volumen Aktivseite	110.655.204,19 €

Hinter der Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände verbergen sich die Lizenzen für die DV-Software.

In der Bilanzposition des Sachvermögens sind unter anderem die Werte der unbebauten und bebauten Grundstücke, das gesamte Infrastrukturvermögen, die Kunstgegenstände, die Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie die vorhandenen Vorräte zu finden.

Neben den Beteiligungen, Ausleihungen und Spareinlagen sind auch die gesamten Forderungen, sowie die liquiden Mittel der Stadt in der Bilanzposition Finanzvermögen beinhaltet.

Aktivseite**Beträge in EUR**
Vorjahreszahlen

1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37.692,43	29.665,72
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.360.362,62	12.867.034,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.422.199,72	36.099.130,80
1.2.3 Infrastrukturvermögen	35.885.061,02	35.348.660,83
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.589,74	15.977,66
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.024.947,76	1.117.863,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	431.180,35	421.081,88
1.2.8 Vorräte	81.565,14	42.444,54
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.959.232,65	1.150.791,36
Summe Sachvermögen	95.182.139,00	87.062.985,49
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapital- einlagen in Zweckverbänden, oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	30.169,08	30.169,08
1.3.3 Sondervermögen	2.050.000,00	2.050.000,00
1.3.4 Ausleihungen	1.505.600,00	1.482.683,26
1.3.5 Wertpapiere	4.051.742,67	4.070.229,18
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	737.382,75	858.274,83
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	4.101.190,22	3.545.713,02
1.3.8 Liquide Mittel	2.860.921,53	10.858.124,69
Summe Finanzvermögen	15.337.006,25	22.895.194,06
Summe Vermögen	110.556.837,68	109.987.845,27
2. Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	46.384,38	41.475,28
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	51.982,13	47.527,28
Summe Abgrenzungsposten	98.366,51	89.002,56
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	
Summe Aktivseite	110.655.204,19	110.076.847,83

6.2 Passivseite:

Basiskapital	77.948.410,45 €
Rücklagen	10.933.409,60 €
Sonderposten	16.869.190,95 €
Rückstellungen	130.350,00 €
Verbindlichkeiten	3.703.783,49 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.070.059,70 €
Volumen Passivseite	110.655.204,19 €

Die Rücklagen stellen die Summe aller Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses dar. Die dort abgebildeten Überschüsse stehen für den Ausgleich von zukünftigen Unterdeckungen des Ergebnishaushaltes zur Verfügung.

Sämtliche Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge (Sonderposten) sind als Gegenposition zu den geschaffenen Vermögenswerten auf der Passivseite dargestellt. Die daraus resultierenden aufgelösten jährlichen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge stellen entsprechend im Ergebnishaushalt die Gegenposition zu den Abschreibungen dar.

In der Bilanzposition Rückstellungen können Rückstellungen z. B. für Altersteilzeit oder für noch ausstehende Stromkostenabrechnungen enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten sind Kreditverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten zu finden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren.

Passivseite**Beträge in EUR**
Vorjahreszahlen

1. Eigenkapital		
1.1 Eigenkapital	77.948.410,45	78.256.511,53
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.933.409,60	9.182.405,36
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	2.189.810,83
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
Summe Rücklagen	10.933.409,60	11.372.216,19
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00	
Summe Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	0,00	
Summe Eigenkapital	88.881.820,05	89.628.727,72
2. Sonderposten		
2.1 für Investitionszuweisungen	6.439.228,96	6.686.335,08
2.2 für Investitionsbeiträge	8.099.776,60	8.519.520,56
2.3 für Sonstiges	2.330.185,39	381.774,26
Summe Sonderposten	16.869.190,95	15.587.629,90
3. Rückstellungen		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	30.350,00	
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	
3.7 Sonstige Rückstellungen	100.000,00	
Summe Rückstellungen	130.350,00	
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.644.263,20	1.755.808,93
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.621.601,09	1.423.584,28
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	437.919,20	639.277,16
Summe Verbindlichkeiten	3.703.783,49	3.818.670,37
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.070.059,70	1.041.819,84
Summe Passivseite	110.655.204,191	10.076.847,83

7. Anhang

7.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde nach den zum Bewertungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung durchgeführt. Konkretisiert sind die gesetzlichen Vorgaben durch den Leitfaden zur Bilanzierung Baden-Württemberg (Stand August 2014).

Für durchgeführte Bewertungen besteht Vertrauensschutz. Entscheidend sind somit die zum Bewertungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Regelungsentwürfe, d. h. es gibt kein Wahlrecht zwischen verschiedenen Entwurfsfassungen.

Jeder Vermögensgegenstand ist grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten. Gemäß § 91 Abs. 4 GemO sind sämtliche Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen angesetzt worden, sofern die Ermittlung mit einem vertretbaren Aufwand möglich war. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

Nach § 46 Abs. 1 Satz 4 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgebend. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer dient die Abschreibungstabelle Weilheim. Diese Tabelle basiert auf Empfehlungen der Afa-Tabelle für Baden-Württemberg und der Afa-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen. Die jeweilige Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes ist entsprechend berücksichtigt worden. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten (lineare Abschreibung; § 46 Abs. 1 GemHVO).

Bei bezuschussten Vermögensgegenständen wurde die Bruttomethode nach § 40 Abs. 4 S. 2 GemHVO angewendet. Die Anschaffungskosten sind in voller Höhe (ohne Abzug des Zuschusses) und der Zuschuss als Sonderposten angesetzt worden.

Geleistete Investitionszuschüsse sind gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und werden entsprechend dem Verwendungszweck aufgelöst.

7.2 Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Erstbewertung

Bei der Erstbewertung gibt es keine Wahlrechte im engeren Sinne. § 62 Abs. 1 bis 6 GemHVO lässt Vereinfachungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zu, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ermittelbar sind. Insofern ersetzen die Erfahrungswerte lediglich die nicht ermittelbaren tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und eröffnen keine originären Wahlrechte. Von den im Folgenden aufgeführten Vereinfachungsmöglichkeiten wurde bei der Erstbewertung Gebrauch gemacht.

Anwendung von Erfahrungswerten

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten, sind gemäß § 62 Abs. 2 GemHVO entsprechende Erfahrungswerte, vermindert um Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Vermögensgegenstände, welche vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft oder hergestellt und bei denen eine Ermittlung des tatsächliche Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatums nicht möglich war, sind mit Erfahrungswerten mit den Preisverhältnissen zum 1. Januar 1974, vermindert um Abschreibungen, angesetzt worden (§ 62 Abs. 3 GemHVO).

Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen und Straßengrundstücke sind örtliche Durchschnittswerte angesetzt worden, sofern keine Anschaffungskosten ermittelt werden konnten. Bei der Bewertung von Waldgrundstücken wurde der Aufwuchs mit 8.200 Euro je Hektar und die Grundstücksfläche mit 2.600 Euro angesetzt (§ 62 Abs. 4 GemHVO).

Anwendung der Sechs-Jahres-Regel

Nach § 62 Abs. 1 GemHVO kann bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen werden.

Die Sechs-Jahres-Regel nach § 62 Abs. 1 GemHVO wurde grundsätzlich angewendet. Diese Regelung gilt nicht für den Bereich Fuhrpark. Es wurden unabhängig vom Beschaffungsjahr alle Fahrzeuge in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse

Auf den Ansatz von Investitionszuschüssen, die vor dem Bilanzstichtag (01.01.2015) von der Stadt an Dritte geleistet wurden, wurde gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Datenübernahme vom Anlagenachweis

Nach § 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO dürfen Vermögensgegenstände auch mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf Anlagenachweisen nachgewiesen sind.

Die Werte der Anlagegüter im Bereich Friedhofswesen die vom Anlagenachweis übernommen wurden, sind vorher nach NKHR-Voraussetzungen geprüft worden. Diese Daten dienten bereits kameral als Grundlage für die Gebührenkalkulationen.

7.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Aktivseite

Die Aktivseite gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO zeigt diese Seite das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen und die Abgrenzungsposten auf.

In der Vermögensrechnung sind alle selbständig verwertbaren und bewertbaren Güter zu aktivieren, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Weilheim befinden (Aktivierungsgrundsatz). Jeder Vermögensgegenstand ist grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten. Im Rahmen der Vermögensbewertung hat die Stadt Weilheim Sonderdokumentationen erstellt, in denen die Bewertung detailliert beschrieben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht Sachen im Sinne des § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbständig bewertbar sein. Hierunter fallen beispielsweise Lizenzen, DV-Software, Konzessionen, sonstige Nutzungsrechte, Patente und Schutzrechte.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	29.665,72 €	37.692,43 €	+8.026,71 €

Das vorhandene immaterielle Vermögen einschließlich der Zugänge aus dem Jahr 2019 wurde planmäßig abgeschrieben. Unter anderem wurde die Homepage der Stadt Weilheim (12.938,88 €) und das Grund- & Internetmodul der Software NH-Kita (7.466,34 €) aktiviert.

Sachvermögen

Zum Sachvermögen gehören insbesondere unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Vorräte.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierunter fallen insbesondere Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze).

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.867.034,85 €	13.360.362,62 €	+493.327,77 €

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hat sich diese Bilanzposition im Wesentlichen durch die Grundstücksveränderungen bei Bauplätzen (+2,9 Mio. €),

Ackerland (-1,4 Mio. €) und sonstigen unbebauten Grundstücken (-1,0 Mio. €) verändert. Die großen Verschiebungen sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 das Finanzierungskonto des Baugebiets „Gänsweide II“ aufgelöst wurde. Daher wurden im Jahresabschluss 2019 die Grundstücksveränderungen aus den Fortführungsnachweisen in der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen und die erfolgten Grundstückskäufe sowie die Bildung der Bauplätze abgebildet.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude oder sonstige Aufbauten befinden. Hierunter fallen insbesondere Verwaltungsgebäude, Kindergärten und Schulgebäude.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.099.130,80 €	39.422.199,72 €	+3.323.068,92 €

Das vorhandene Vermögen wurde planmäßig abgeschrieben. Aktiviert wurde u.a. die Wohnmodulanlage Egelsberg (259.646,35 €), das Freibadgebäude (979.258,31 €) mit den zugehörigen Außenanlagen (2.835.824,68 €) inklusive der Schwimmbecken, des Kassen- und des Technikgebäudes sowie des Foodtrucklagers und der zugehörigen Betriebsvorrichtungen (212.598,30 €).

Aktiviert wurden 2019 außerdem noch der Pumptrack in Hepsisau (49.249,30 €) und die Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte, Bänke etc.) im Baugebiet „Gänsweide II“ (39.597,59 €).

Auf dem Flurstück 1217/4 wurde ein Schuppenanteil erworben, der mit 22.724,22 € in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurde.

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Sofern eine Bewertung auf Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht möglich war, wurden die Anlagegüter mit Erfahrungswerten nach § 62 GemHVO bewertet.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Infrastrukturvermögen	35.348.660,83 €	35.885.061,02 €	+536.400,19 €

Die Veränderungen ergaben sich durch die Bildung der Straßen- und Wegegrundstücke (Limburgstraße, Kernerweg, Rieslingweg und Gänsweideweg) des Baugebiets „Gänsweide II“ (237.735,77 €) sowie des zugehörigen Straßenaufbaus (831.287,90 €) der Limburgstraße, des Kernerwegs und des Rieslingwegs. Da die Erschließungsanlagen des Baugebiets Gänsweide II der Stadt Weilheim vom Erschließungsträger unentgeltlich übertragen werden, wurden korrespondierende Sonderposten in gleicher Höhe gebildet. Bei der Straßenbeleuchtung (46.984,14 €) und den Micropipes (27.969,29 €) des Baugebiets wurde entsprechend verfahren.

Der Wohnmobilstellplatz Kalixtenbergstraße inklusive der zugehörigen Ver- und Entsorgungsanlagen wurde mit einem Wert in Höhe von 97.389,93 Euro in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Kunstgegenstände

Kunstgegenstände bei der Stadt Weilheim wurden im Einzelfall nach nicht abzuschreibenden (werthaltigen) und abzuschreibenden Kunstgegenständen unterschieden. Die abzuschreibenden Kunstgegenstände werden in Anlehnung an das BMF über 15 Jahre abgeschrieben. Die Bewertung erfolgte i. d. R. nach AHK. Konnten keine AHK ermittelt werden, erfolgte die Bewertung anhand eines Erinnerungswertes von 1,00 €.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Kunstgegenstände	15.977,66 €	17.589,74 €	+1.612,08 €

In 2019 ergaben sich Veränderungen, neben der Einrahmung der Stadtfahnen in einen Holzrahmen (2.013,48 €), lediglich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Maschinen und technische Anlagen erfasst, sofern diese nicht als Betriebsvorrichtungen den entsprechenden Gebäuden zugeordnet sind. Des Weiteren wird unter dieser Position der Fuhrpark der Stadt erfasst.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.117.863,57 €	1.024.947,76 €	-92.915,81 €

Für den Bauhof wurde ein Renault Kangoo (19.430,01 €) und für den Winterdienst ein Schneepflug (13.407,43 €) beschafft. Darüber hinaus wurden noch Anbaugeräte angeschafft (19.488,04 €). Auch einige Maschinen wurden für den Bauhof neu beschafft (20.488,38 €). Für die Verwaltung wurde ein Terminalserver beschafft (29.654,93 €). Die negative Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass die planmäßigen Abschreibungen die Summe der Investitionen überschreiten.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO wurde ursprünglich auf 410 Euro netto festgesetzt. Zum 01.01.2018 wurde die Wertgrenze analog zur steuerlichen Wertgrenze auf 800 Euro netto angehoben.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.081,88 €	431.180,35 €	+10.098,47 €

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Anschaffungen des beweglichen Vermögens über 800 Euro netto geführt. Zu den

größeren Anschaffungen 2019 gehörten u.a. ein Reinigungsgerät für das Freibad (14.896,00 €) und eine Wärmebildkamera für die Feuerwehr (8.274,07 €) sowie einige Einrichtungsgegenstände für die Sanierung des Freibads (Stühle, Liegen, Sonnenschirme, Defibrillator, Büroausstattung, Reinigungsgeräte etc.).

Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl).

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Vorräte	42.444,54 €	81.565,14 €	+39.120,60 €

Die Bewertung der Vorräte wurde nach dem Festwertverfahren (§ 37 Abs. 2 GemHVO) vorgenommen. Der Festwert kann bis zu zwei Folgejahre unverändert angesetzt werden. Zukünftig wird der Bestand des Vorratsvermögens (Streusalz, Heizöl, Pellets, Hackschnitzel) zum Jahresende erfasst, bewertet und in der Bilanz jährlich fortgeschrieben.

Anlagen im Bau

Geleistete Aufwendungen für einen Vermögensgegenstand, der noch nicht fertig gestellt ist, werden unter Anlagen im Bau ausgewiesen und erscheinen in der Vermögensrechnung, auch wenn der Vermögensgegenstand noch nicht betriebsbereit ist. Es erfolgt keine Abschreibung bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Anlagen im Bau	1.150.791,36 €	4.959.232,65 €	+3.808.441,29 €

Die größte Veränderung ergab sich bei der Kindertagesstätte Schellingstraße. Die zugehörige Anlage im Bau erhöht sich auf 3.425.272,09 Euro, die Anlage im Bau der Außenanlagen auf 267.536,20 Euro, da die Inbetriebnahme erst im Januar 2020 stattgefunden hat.

Die Anlage im Bau für die Freibadsanierung, die im Vorjahr noch mit 643.09,80 Euro bilanziert war, wurde 2019 aktiviert und die Anlage im Bau somit aufgelöst.

Die Sanierung der Egelsbergstraße wurde im Jahr 2019 nicht abgeschlossen. Die Anlage im Bau erhöht sich im Bereich Straßenbau auf 957.858,43 Euro und im Bereich der Straßenbeleuchtung auf 27.081,29 Euro.

Die Auszahlungen für den Architektenwettbewerb, die Preisgelder und das Preisgericht stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Turnhalle der Limburg-Grundschule dar. Die Anlage im Bau erhöht sich daher auf 127.406,96 Euro.

Die Anschaffung des LF 10 für die Feuerwehr wird weiterhin als Anlage im Bau geführt. In 2019 wurde das Fahrgestell des Fahrzeugs bezahlt. Die Anlage im Bau erhöht sich daher auf 101.804,64 Euro.

Finanzvermögen

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen. Die Zusammensetzung dieser Bilanzposition kann aus der Beteiligungsübersicht im Anhang Nr. 3.5 entnommen werden.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Sonstige Beteiligungen	30.169,08 €	30.169,08 €	0,00 €

Sondervermögen

Die Zusammensetzung dieser Bilanzposition kann aus der Beteiligungsübersicht im Anhang Nr. 3.5 entnommen werden.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Sondervermögen	2.050.000,00 €	2.050.000,00 €	0,00 €

Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Stadt mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Sie dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Ausleihungen	1.482.683,26 €	1.505.600,00 €	+22.916,74 €

Die Erhöhung des Bestands ist auf das Darlehen an den TSV Weilheim (100.000 €) zurückzuführen. Die Inneren Darlehen an die Stadtwerke, das Darlehen an das Siedlungswerk und das Darlehen an den Tennisclub Weilheim wurden planmäßig getilgt.

Wertpapiere

Als Wertpapiere werden die Festgeldanlagen und Spareinlagen der Stadt Weilheim ausgewiesen.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Wertpapiere	4.070.229,18 €	4.051.742,67 €	-18.486,51 €

Veränderungen ergeben sich vor allem aufgrund der Reduzierung der Spareinlagen des Gemeinderates (Sitzungsgelder) um -18.540,83 Euro. Bei den Fest- bzw. Termingeldern der Stadt Weilheim ergaben sich im Jahresverlauf 2019 keine Änderungen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Die offenen Forderungen werden getrennt nach Forderungsart in der Bilanz dargestellt.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	858.274,83 €	737.382,75 €	-120.892,08 €
Privatrechtliche Forderungen	3.545.713,02 €	4.101.190,22 €	+555.477,20 €

Liquide Mittel

Unter dieser Position werden kurzfristig verfügbare Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten und die Barkasse aufgeführt.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Liquide Mittel	10.858.124,69 €	2.860.921,53 €	-7.997.203,16 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die ausgewiesenen Abgrenzungsposten betreffen die Januargehälter der Beamten. Diese werden im Voraus im Dezember ausgezahlt und sind deshalb abzugrenzen.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41.475,28 €	46.384,38 €	+4.909,10 €

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse sind Zuschüsse, welche von der Stadt an Dritte (z. B. Vereine) für eine Investitionsmaßnahme geleistet werden. Die Zuschüsse müssen im NKHR über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Investition abgeschrieben werden. Diese Vorgabe wurde vom Gesetzgeber geschaffen, da sich Gemeinden oftmals mit hohen Summen an Investitionsmaßnahmen von Dritten beteiligen. Wäre hier keine entsprechende Regelung getroffen worden, würde der Investitionszuschuss das laufende Geschäftsjahr und somit den Haushaltsausgleich voll belasten.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	47.527,28 €	51.982,13 €	+4.454,85 €

Die Erhöhung des Bestands ist auf die im Vergleich zu den Vorjahren relativ hohe Investitionsumlage (9.737,29 €) an den Verband Region Stuttgart zurückzuführen.

Passivseite

Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft. Gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO zeigt diese Seite die Kapitalposition, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf. Von den Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO wurde nicht abgewichen. Die Allgemeinen Grundsätze der Gliederung gemäß § 47 GemHVO wurden beibehalten.

Kapitalposition

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Gemeinde im eigentlichen Sinne.

Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen der Summe aus Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und der Summe aus Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Sofern bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden entweder zu hoch bzw. zu niedrig oder insgesamt zu Unrecht angesetzt bzw. der Ansatz fälschlicher Weise unterlassen wurde, so ist gemäß § 63 GemHVO in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen. Der daraus resultierende Gewinn bzw. Verlust wird direkt mit dem Basiskapital verrechnet und hat somit keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Basiskapital	78.256.511,53 €	77.948.410,45 €	-308.101,08 €

Durch die frühzeitige Auflösung des Finanzierungskontos für das Baugebiet „Gänsweide II“ entstand in 2019 ein relativ hoher außerordentlicher Aufwand. Im Jahr 2020 wird dagegen ein hoher außerordentlicher Ertrag durch den Verkauf der Bauplätze entstehen, da die Verkäufe nun im Haushalt und nicht mehr über das Finanzierungskonto abgebildet werden. Durch den hohen Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von -2.875.276,20 Euro muss im Jahr 2019 die gesamte Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (2.189.810,83 €) zur Verrechnung verwendet werden. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 685.465,37 Euro ist gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

Das Baugebiet „Gänsweide II“ wurde noch in der Kameralistik begonnen und ursprünglich über ein Finanzierungskonto abgewickelt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden nun die Grundstücksveränderungen der Flächenumlegung nachvollzogen. Die Änderungen im Anlagenbestand sind gegen das Basiskapital zu buchen. Durch die nachträgliche Erhöhung der Anschaffungskosten (Nachaktivierung von Anschaffungsnebenkosten) einiger Grundstücke und die nachträgliche Aufnahme von Grundstücken ins Anlagevermögen erhöht sich das Basiskapital insgesamt um 372.353,55 Euro.

Im Jahr 2019 wurde die endgültige Vermessung eines Kaufvertrags aus dem Jahr 1989 durchgeführt. Daraus hat sich die Fläche eines städtischen Grundstücks erhöht. Die nachträglichen Anschaffungskosten in Höhe von 5.010,74 Euro

wurden gegen das Basiskapital eingebucht, welches sich entsprechend erhöht hat.

Rücklagen

Rücklagen sind Teil der Kapitalposition. Überschüsse aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis werden der Rücklage zugeführt. Für bestimmte Vorhaben können auch zweckgebundene Rücklagen gebildet werden.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.182.405,36 €	10.933.409,60 €	+1.751.004,24 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.189.810,83 €	0,00 €	-2.189.810,83 €

Im Geschäftsjahr 2019 konnte der *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses* ein Betrag in Höhe von 1.751.004,24 Euro zugeführt werden. Dies entspricht dem Ordentlichen Ergebnis des Jahres 2019.

Beim Sonderergebnis entstand im Jahr 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von 2.875.276,20 Euro. Die *Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses* musste daher komplett in Anspruch genommen werden, um das Sonderergebnis 2019 zu einem Teil auszugleichen. Der Restsaldo des Sonderergebnisses in Höhe von 685.465,37 Euro, der nicht aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden konnte, war gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

Der Großteil des außerordentlichen Aufwands im Jahr 2019 ist aus der Abrechnung des Baugebiets „Gänsweide II“ entstanden. Die vorzeitige Auflösung des Finanzierungskontos führte zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von 1.262.233,09 Euro.

Vom Erschließungsträger erhielt die Stadt Weilheim Gutschriften in Höhe von 452.141,69 Euro. Da diese allerdings in die Gesamtabrechnung des Erschließungsträgers eingeflossen sind, in der auch Abschlagszahlungen an den Erschließungsträger über das Finanzierungskonto enthalten sind, erhielt die Stadt Weilheim lediglich ein Restguthaben in Höhe von 295.566,93 Euro. Um die Gutschriften in voller Höhe als Sonderposten im Bau ausweisen zu können musste ein zusätzlicher außerordentlicher Aufwand in Höhe der Differenz von 156.574,76 Euro eingebucht werden.

Die Kaufpreise der Grundstücksverkäufe des Baugebiets „Gänsweide II“ wurden über das Finanzierungskonto eingenommen. Dadurch stand den Abgangsbuchungen der entsprechenden Grundstücke keine Zahlungsbuchung gegenüber. Daher stellen die Buchwerte der Grundstücke im Moment der Abgangsbuchungen beim Verkauf außerordentliche Aufwendungen dar. Diese belaufen sich 2019 auf insgesamt 1.480.254,21 Euro.

Sonderposten

Als Sonderposten werden von Dritten erhaltene Investitionszuweisungen und Beträge für Investitionsmaßnahmen in die Bilanz aufgenommen. Die Auflösung erfolgt in der Regel über denselben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Sonderposten	15.587.629,90 €	16.869.190,95 €	+1.281.561,05 €

Die Sonderposten steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Dies liegt hauptsächlich an der Abwicklung des Baugebiets „Gänsweide II“.

Beim Grundstücksverkehr gingen Flächen von drei Eigentümern in die Flächenumlegung ein, die später einen Bauplatz dafür erhalten haben. Für die eingebrachten Flächen wurden Sonderposten von insgesamt 271.080,00 Euro gebildet, die bei der Übertragung der Bauplätze an die Eigentümer wieder aufgelöst werden.

Die Erschließung lief über einen Erschließungsträger. Von diesem erhält die Stadt die Erschließungsanlagen unentgeltlich übereignet. Daher werden den Erschließungsanlagen Sonderposten in gleicher Höhe gegenübergestellt. Für den Straßenbau wurden Sonderposten in Höhe von 831.287,90 Euro gebildet. Den Micropipes im Bereich Breitband stehen Sonderposten in Höhe von 27.969,29 Euro gegenüber. Für sonstige Einrichtungsgegenstände (Bänke, Spielgeräte etc.) wurden Sonderposten in Höhe von 39.597,59 Euro gebildet und für die Straßenbeleuchtung weitere Sonderposten in Höhe von 46.984,14 Euro.

Zudem erhielt die Stadt Weilheim vom Erschließungsträger sechs Gutschriften in Höhe von insgesamt 452.141,69 Euro für nicht ausgeführte Maßnahmen im Rahmen der Erschließung. Diese wurden als Sonderposten im Bau berücksichtigt. Nach Umsetzung der Maßnahmen werden die Sonderposten den daraus gebildeten Anlagegütern gegenübergestellt. Sollten einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden, können die Sonderposten im Bau ertragswirksam aufgelöst werden.

Im Rahmen einer Baumaßnahme in der Silberstraße 5 hat die Stad Weilheim einen Ablösebetrag in Höhe von 47.000,00 Euro erhalten, da nicht genügend Stellplätze geschaffen werden konnten. Da der Betrag für die Schaffung von öffentlichen Stellplätzen vorgesehen ist, wird ein Sonderposten gebildet und gegen den neu geschaffenen Wohnmobilstellplatz Kalixtenbergstraße aufgelöst.

Für die Freibadsanierung hat die Stadt Weilheim Spenden von insgesamt 12.266,00 Euro erhalten. Die Sonderposten werden entsprechend den dafür angeschafften Anlagegütern aufgelöst.

Die Feuerwehr hat einen Zuschuss für eine Wärmebildkamera in Höhe von 8.274,07 Euro erhalten. Ein weiterer Zuschuss für den Digitalfunk wurde als Sonderposten im Bau angelegt, da die entsprechende Anschaffung noch nicht erfolgt ist.

Außerdem erhielt die Stadt Weilheim noch Zuschüsse über die Landschaftspflegerichtlinie in Höhe von 3.374,70 Euro für den Kauf von zwei Grundstücken.

Rückstellungen

Nach § 41 GemHVO sind Rückstellungen für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Rückstellungen werden für Ausgaben und Verluste gebildet, die wirtschaftlich das abgelaufene Geschäftsjahr belasten, weil die Zahlungsverpflichtung in diesem Jahr dem Grunde nach entstanden ist oder in ihm verursacht wurde. Die ihnen zugrundeliegenden Verpflichtungen sind aber der genauen Höhe und / oder dem Fälligkeitstermin nach noch nicht bekannt. Die

Entstehung der Schuld kann vorläufig noch ungewiss sein, mit ihr ist aber ernsthaft zu rechnen.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen	0,00 €	130.350,00 €	+130.350,00 €

Im Jahr 2019 wurden Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 30.350,00 Euro gebildet. Zusätzlich wurde eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 Euro für den Abbruch die Wohnmodulanlage in der Egelsbergstraße 10 gebildet. Beim Kauf der Anlage wurden die Kosten für den Rückbau berücksichtigt und mit dem Kaufpreis verrechnet. Der Ertrag der Gutschrift vom Landratsamt Esslingen und die Bildung der Rückstellung sind im Jahr 2019 somit ergebnisneutral. Im Jahr des Rückbaus steht dem Aufwand ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung gegenüber.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.755.808,93 €	1.644.263,20 €	-111.545,73 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Stadt Weilheim noch nicht bezahlt sind. Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten LuL	1.423.584,28 €	1.621.601,09 €	+198.016,81 €

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Sonst. Verbindlichkeiten	639.277,16 €	437.919,20 €	-201.357,96 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, zum Teil oder ganz aber künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind. Auf eine periodengerechte Abgrenzung kann verzichtet werden, sofern es sich um regelmäßig wiederkehrende Erträge oder Aufwendungen in gleichbleibender Höhe handelt.

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.041.819,84 €	1.070.059,70 €	+28.239,86 €

Im Wesentlichen besteht der Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren. Die im Geschäftsjahr eingegangenen Grabnutzungsgebühren sind unter Berücksichtigung der anteiligen Auflösung dem Abgrenzungsposten zugeführt worden.

7.4 Anteil am Kommunalen Versorgungsverband BW

Der Anteil der auf die Stadt Weilheim entfallenden beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung beträgt zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt **5.141.419 Euro**. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt die Rückstellung voraussichtlich 5.257.280 Euro.

7.5 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7.6 Haushaltsübertragungen (Ermächtigungen)

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das folgende Jahr übertragen (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO).

7.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Nachweis über die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO):

Begünstigter	Gesamtbetrag Bürgschaft	Restbetrag zum Bilanzstichtag 31.12.2019
Ausfallhaftung nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW	2.349.053,92 €	1.223.907,20 €
weitere Verpflichtungen	804.000,00 €	161.700,00 €

7.8 *Organe der Stadt Weilheim*

Bürgermeister

Züfle, Johannes

Mitglieder des Gemeinderats (zum 31.12.2019)

Bauer, Bernd

Bauer, Rainer

Burgmann, Jesse

Egerer, Dr. Hansjörg

Elser, Laura

Fischer, Ilse

Götz, Jürgen

Heilemann, Christl

Hummel, Hartmut

Kautter, Bernd

Kübel, Michael

Lehmann, Siegfried

Mors, Dr. Ulrichiner

Naasz, Joachim

Pfauth, Martin

Schillp, Gunter

Schrägle, Gerda

Sindlinger, Hans-Peter

Weilheim an der Teck, den 06.10.2020

Johannes Züfle

Bürgermeister

8. Anlagen

8.1 Entwicklung der Liquidität (nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	8.749.563,33	10.853.924,69
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	4.111.609,34	3.348.941,04
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-728.025,62	-10.368.065,14
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-99.910,17	-110.847,78
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-1.179.312,19	-867.231,28
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	10.853.924,69	2.856.721,53
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	4.070.229,18	4.051.742,67
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.470.813,65	3.089.398,34
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	412.715,59	351.951,08
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	16.982.251,93	9.645.911,46
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	800.000,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	17.782.251,93	9.645.911,46
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	17.782.251,93	9.645.911,46
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	382.641,75	400.874,51

8.2 Vermögensübersicht

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO¹⁾

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge ²⁾ im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen ³⁾ im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Sp. 2 bis 7)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	29.665,72	7.466,34	0,00	16.326,13	0,00	15.765,76	37.692,43
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.867.034,85	1.973.647,35	1.480.374,06	213,90	0,00	159,42	13.360.362,62
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.099.130,80	397.288,54	0,00	4.027.483,96	0,00	1.101.703,58	39.422.199,72
2.3. Infrastrukturvermögen	35.348.660,83	1.205.099,16	15.460,97	58.204,32	11.604,32	723.046,64	35.885.061,02
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.977,66	2.013,48	0,00	0,00	0,00	401,40	17.589,74
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.117.863,57	102.468,79	0,00	0,00	0,00	195.384,60	1.024.947,76
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.081,88	83.833,79	9.357,10	13.399,42	9.044,60	86.822,24	431.180,35
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.150.791,36	7.924.161,11	0,00	-4.115.627,73	0,00	92,09	4.959.232,65
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	30.169,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.169,08
3.3. Sondervermögen	2.050.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.050.000,00
3.4. Ausleihungen	1.482.683,26	100.000,00	77.083,26	0,00	0,00	0,00	1.505.600,00
3.5. Wertpapiere	4.070.229,18	3.451,84	21.938,35	0,00	0,00	0,00	4.051.742,67
insgesamt	94.683.288,19	11.799.430,40	1.604.213,74	0,00	20.648,92	2.123.375,73	102.775.778,04

8.3 Übersicht Rückstellungen (nach § 41 GemHVO)

Art der Rückstellung	Stand am 01.01.2019 in Euro	Stand am 31.12.2019 in Euro
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00	30.350,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	30.350,00
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	100.000,00
Rückstellungen insgesamt	0,00	130.350,00

8.4 Schuldenstandsübersicht (nach § 55 Abs. 2 GemHVO)

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2019 in Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2019 in Euro	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr in Euro	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren in Euro	mehr als 5 Jahre in Euro
1. Geldschulden	1.754.589,69	1.643.309,86	0,00	33.635,80	1.609.674,06
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Kredite für Investitionen	1.754.589,69	1.643.309,86	0,00	33.635,80	1.609.674,06
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kreditmarkt	1.754.589,69	1.643.309,86	0,00	33.635,80	1.609.674,06
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	5.416.535,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden Kernhaushalt	7.171.125,28	1.643.309,86	0,00	33.635,80	1.609.674,06
<i>nachrichtlich</i>					
3. Schulden Eigenbetrieb Abwasser					
3.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.916.554,58	4.606.939,79	30.677,38	241.355,21	4.334.907,20
3.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden Eigenbetrieb Abwasser	4.916.554,58	4.606.939,79	30.677,38	241.355,21	4.334.907,20
4. Schulden Eigenbetrieb Stadtwerke					
4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.480.856,84	2.303.836,08	6.202,91	126.403,32	2.171.229,85
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden Eigenbetrieb Stadtwerke	2.480.856,84	2.303.836,08	6.202,91	126.403,32	2.171.229,85
5. Gesamtschulden von Kernhaushalt und Eigenbetrieben					
5.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.152.001,11	8.554.085,73	36.880,29	401.394,33	8.115.811,11
5.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.416.535,59	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Konsolidierte Gesamtschulden	14.568.536,70	8.554.085,73	36.880,29	401.394,33	8.115.811,11

8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾ 1	Einheit 2	Ergebnis VVJ 2017 3	Ergebnis VJ 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis		10.230 EW	10.297 EW	10.307 EW	10.307 EW	10.307 EW	10.307 EW
absoluter Betrag	€	4.447.195	3.113.735	1.751.004	-647.890	-1.106.840	-64.590
Betrag je Einw ohner	€/EW	434,72	302,39	169,88	-62,86	-107,39	-6,27
Aufw andsdeckungsgrad	%	120,0	113,7	106,8	97,6	96,0	99,8
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	13.032.024	11.537.404	11.258.881	11.184.500	10.554.300	11.520.400
Betrag je Einw ohner	€/EW	1.273,90	1.120,46	1.092,35	1.085,14	1.023,99	1.117,73
Anteil an ordentlichen Aufw endungen	%	58,5	50,6	43,9	41,0	38,6	42,3
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	8.584.829	8.420.669	9.507.877	11.832.390	11.661.140	11.584.990
Betrag je Einw ohner	€/EW	839,18	817,78	922,47	1.148,00	1.131,38	1.123,99
Anteil an ordentlichen Aufw endungen	%	38,5	36,9	37,1	45,2	46,8	46,8
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	1.904.081	78.849	-2.875.276	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	6.351.275	3.192.584	-1.124.272	-647.890	-1.106.840	-64.590
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verw altungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	5.293.830	4.111.609	3.348.941	944.310	654.410	1.691.810
Betrag je Einw ohner	€/EW	517,48	399,30	324,92	91,62	63,49	164,14
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	104.836	99.910	114.431	99.500	98.000	183.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	5.188.994	4.011.699	3.234.510	844.810	556.410	1.508.810
Betrag je Einw ohner	€/EW	507,23	389,60	313,82	81,96	53,98	146,39
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	398.268	382.642	400.875	435.656	466.773	494.008
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	12.806.839	14.878.367	2.856.722	4.964.413	5.430.063	4.286.513
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	86.154.158	89.628.728	88.881.820			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	77.974.525	78.256.512	77.948.410			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	80,5	81,4	80,3			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	19,5	18,6	19,7			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	114,0	118,0	108,8			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	1.866.216	1.755.809	1.644.263			
Betrag je Einw ohner	€/EW	182,43	170,52	159,53			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-104.836	-99.910	-110.848	-99.500	2.902.000	2.817.000